Der Kinematograph

Fach-Zeitung für die ges. Projektionskunst

Bezugspreis: Vierteljährlich bei der Post bestellt im Inland Mk. 2,10, im Ausland treten die Postgebühren hinzu. Unter Kreuzband zugesandt im Inland vierteljährlich Mk. 4,—, im Ausland Mk. 6,—.

Schluss der Redaktion und Anzeigenannahme: Montag Abend.
Anzeigenpreis: Nonpareille-Zeile 20 Pfg.
Stellen-Anzeigen die Zeile 10 Pfg.

Vertreter für Berlin: Jos. Raeven, Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger-Platz 4. :: Teleph. Amt Uhland 186.

No. 394. Telegr.-Adr.: „Kinoverlag", Fernsprecher 305. Düsseldorf, 15. Juli 1914. Erscheint jeden Mittwoch.

Der Karl May-Reichskinoausschuss.

Der „Kinematograph" hat immer und immer wieder vor den Freunden gewarnt, die sich in den letzten Jahren der Kinobranche aufzudrängen versuchen, und mehr als einmal konnte er eklatante Beispiele dafür anführen, wie sehr diese Warnung berechtigt ist.

Eine geradezu unheimliche Freundschaft legt aber seit einiger Zeit der „Reichskinoausschuss" für unsere Branche an den Tag. Ein findiger Herausgeber hat ihn zur Stärkung seiner Position erdacht und kombiniert. Wer den stolzen Namen „Reichskinoausschuss" zum ersten Male hört, wird sich zweifellos darunter den beauftragten Ausschuss etwa von Volksbildungs- und Lehrervereinen des ganzen Reiches vorstellen, und auf die Erweckung dieser Vorstellung ist die famose Erfindung des Reichskinoausschusses einzig und allein gerichtet. Erscheint da seit längerer Zeit in einem idyllischen Neste an einem der schönsten märkischen Seen unter sorglichem Ausschluss der Oeffentlichkeit ein mehr als bescheidenes Blättchen, begründet und herausgegeben von Rektor Hermann Lemke. Dass das kleine, unbedeutende Blättchen mit Inseraten nicht allzusehr bedacht wurde, ist weiter nicht verwunderlich. Aber man muss sich zu helfen wissen. Der Herausgeber der Zeitschrift mit dem wohlklingenden Namen erfand den „Reichskinoausschuss", und da die Erfindung nicht erst zum Patent angemeldet werden brauchte, wurde sie mit erstaunlicher Geschwindigkeit in die Tat umgesetzt. Eins, zwei, drei, meine Herrschaften, Geschwindigkeit ist keine Hexerei, und der Reichskinoausschuss war da. Einige Freunde und Bekannte gaben freundwillig ihren Namen her, sintemalen es etwas zu redigieren und vielleicht auch zu verdienen gab; und mit bengalischer Beleuchtung wurde der überraschten Kinobranche der „Reichskinoausschuss" präsentiert, der Reichskinoausschuss kraft eigenen Rechts, der Reichskinoausschuss, der sich stolz die Krone selbst aufs Haupt gestülpt hatte.

Und nun konnte das Geschäft beginnen. Kaum ein irgendwie bemerkenswerter Film wurde seither angekündigt, für dessen geschäftliche mise-en scène nicht der Reichskinoausschuss gegen Inserate und gute Honorare seine Dienste anbot. In der Kinobranche hat man schliesslich Besseres zu tun, als die Aktivlegitimation von geschäftstüchtigen Leuten zu prüfen, die sich „Reichskinoausschuss" zu nennen die Keckheit besitzen, und so kann es weiter nicht verwundern, dass einzelne Firmen die ziemlich aufdringlich offerierten Dienste des „Reichskinoausschusses" annahmen, was im Inseratenteile des Blättchens entsprechend zum Abdruck kam.

Dass man dergestalt mit einem usurpierten Titel operierte und sich eine Autorität beilegte, die man lediglich eigener Machtvollkommenheit verdankte, weicht schon ziemlich bedenklich von den ab, was im geschäftlichen Leben als fair und rechtens gilt, es hätte aber immerhin eine gewisse Entschuldigung für sich in Anspruch nehmen können, wenn nur wenigstens diejenigen Persönlichkeiten, die den „Reichskinoausschuss" bilden, so qualifiziert wären, dass ihr Urteil Geltung in der Oeffentlichkeit hätte, und dass auf ihre Autorität hin diejenigen Kreise, die dem Kino spektisch gegenüberstehen, die vom Reichskinoausschuss empfohlenen Films wohlwollend aufnähmen. Einzig und allein aus dieser Erwägung heraus konnte eine Verbindung mit dem Reichskinoausschuss für Filmfabriken einen Sinn haben, und nur so konnte eine Firma sich zu den Aufwendungen entschliessen, die die Verbindung mit diesem Ausschuss nun einmal erfordert. Aber nicht einmal diese selbstverständliche Voraussetzung erfüllt der famose Reichskinoausschuss. **Im Gegenteil! Sein Urteil ist in denjenigen Kreisen, an die man auf seine Autorität heranzukommen hofft, das Gegenteil von einer Empfehlung; es wirkt warnend und mahnt erst recht zur Vorsicht.** Und das geht so zu:

Die Kreise, die hauptsächlich das Kino bekämpfen, haben durchweg auf ihrem Programm auch die Bekämpfung der Schundliteratur stehen, und wenn man sie nach einer Definition des Begriffes Schundliteratur fragt, so folgt auf die theoretische Darlegung mit tödlicher Sicherheit als praktisches Beispiel die Anführung von Karl May's Reiseromanen. In ihnen konzentriert sich so ziemlich alles, was von jenen Kreisen bis aufs Messer bekämpft wird; und Karl May's Name ist heute das Stigma, dass man all' jener Literatur aufdrückt, die man um jeden Preis aus den Händen der Kinder verbannen will. Sie wirkt auf diese Kreise wie das bekannte rote Tuch. Wer auch nur ganz flüchtig mit den in Frage kommenden Verhältnissen Bescheid weiss, dem ist bekannt, dass ein Bekenntnis zu Karl May ohne weiteres die Todfeindschaft der ganzen Meute der Jugendretter nach sich zieht.

Die Hauptvertreter des Reichskinoausschusses aber sind gleichzeitig die prominentesten Vorkämpfer für Karl May,

und danach mögen die geschädigten Firmen sich berechnen, was ihnen die Empfehlung des famosen Karl May-Reichskinoausschusses eingetragen hat. Die Gesamtredaktion des Organs des Reichskinoausschusses liegt nämlich in den Händen von **Dr. A. Droop, dem Vorsitzenden der Karl May-Gesellschaft** und Verfasser eines Buches zur grösseren Ehre Karl Mays, das seinerzeit auf ganz ähnlichem Wege lanciert wurde, der dem Herrn Peter Ganter die bekannten unangenehmen Folgen eintrug. Die Abteilung „Volkskinematographie" aber redigiert Lu Fritsch, die im bürgerlichen Leben die Frau des Vorsitzenden der Karl May-Gesellschaft ist und an Enthusiasmus für Karl May den Gatten noch erheblich übertrifft. Gab sie sich doch zu Lebzeiten Karl Mays zu dessen Detektivin her, die dem „verehrlichen Indianerhäuptling" Brant-Sero auf den Hals geschickt wurde, um ihn zu entlarven. Die „Handlungsgehilfin Lu Fritsch" hatte sich auch vor einigen Jahren vor Gericht zu verantworten, weil sie gar zu temperamentvoll für Old Shatterhand eingetreten war. Jetzt aber belehrt sie das deutsche Volk, was ihm in der Kinematographie not tut, und sie muss es ja wissen, denn des „Reichskinoausschuss" — Autorität steht imponierend hinter ihr.

Wer danach Lust verspürt, die Autorität des Reichskinoausschusses dazu zu benutzen, die dem Kino missgünstigen Kreise noch mehr zu vergraulen, wird ja nun wissen, wie er es anzufangen hat, um diesen Zweck schnell und gründlich zu erreichen. C. W.